



Willkommen im Alterszentrum Adlergarten

Informationen von A bis Z



«Das Alterszentrum Adlergarten soll ein Ort der Verbundenheit sein, wo sich Menschen geborgen, aufgehoben und kompetent umsorgt fühlen. Im Zentrum stehen die Bedürfnisse der Bewohnenden und deren Angehörigen. Ein achtsamer Umgang, wohlwollende Sorge, Selbstbestimmung und Individualität liegen uns am Herzen und sind unsere Treiber für eine kontinuierliche Weiterentwicklung.»

Dajana Venetz, Standortleiterin



Adlergarten

Das Alterszentrum Adlergarten liegt in einem schönen Park zwischen Gärtner-, Adler-, Töss- und Palmstrasse. Der Park verfügt über einen Kinderspielplatz sowie ein Kleintiergehege.

Der Adlergarten war früher ein Herrschaftssitz der Familie Sulzer. Die historische Villa (Tageszentrum) und der prächtige Baumbestand zeugen noch von dieser früheren Zeit. 1968 wurde der Neubau des Alterszentrums Adlergarten eingeweiht. Es ist das grösste Alterszentrum der Stadt Winterthur. Zwischen 2012 und 2014 wurde das Hauptgebäude umfassend renoviert und modernisiert.

Adresse

Alterszentrum Adlergarten
Gärtnerstrasse 1
8403 Winterthur
Telefon +41 52 267 42 42
alterszentrum.adlergarten@win.ch
stadt.winterthur.ch/alterszentrum-adlergarten

Aktivierungstherapie

› siehe *Therapien*

Anmeldung Alterszentrum

Diese ist auf dem dafür vorgesehenen Formular bei der städtischen Wohnberatung/Anmeldung Alterszentren einzureichen.

Ärztliche Betreuung

Dank einer Kooperation von Alter und Pflege mit dem Kantonsspital Winterthur (KSW) steht für Ihre medizinische Versorgung ein Ärzteteam der Geriatrie des KSW bereit. Behandlungen erfolgen nach den neusten altersmedizinischen Konzepten durch erfahrene Fachpersonen. Die ärztliche Versorgung ist während 24 Stunden gewährleistet, nachts und am Wochenende durch einen Pikettdienst. Eine medizinische Praxisassistentin wie auch eine Pharmaassistentin vervollständigen das Team und ermöglichen Blutanalysen, Herzstromkurven (EKG) und den Bezug von Medikamenten im Alterszentrum. Das Angebot umfasst neben regelmässigen Visiten auch Familien- und Angehörigengespräche. Die Erfassung von seelischen und körperlichen Beschwerden sowie eine fachärztliche Demenzabklärung gehören ebenso zum Leistungsspektrum der Ärztinnen und Ärzte wie auch kleinere chirurgische Eingriffe. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Winterthur können komplexere medizinische Probleme interdisziplinär besprochen werden, auch finden Fachkonsilien bei Bedarf vor Ort statt. Um die geriatrische Versorgung zu optimieren, hat sich die Zusammenarbeit mit der Integrierten Psychiatrie Winterthur (IPW) in Form eines psychiatrischen Konsiliardienstes bewährt.

Aufsichtsbehörde über die Alterszentren

Die Aufsicht über die Alterszentren obliegt dem Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Telefon +41 52 268 55 85, bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch



Ausflüge

› siehe Veranstaltungen

Auskunft

Für Auskünfte stehen Ihnen Ihre persönlichen Bezugspersonen, die Leitung Wohngruppe, der Empfang, die Kundenberaterin sowie die Standortleitung und das Leitungsteam zur Verfügung.

Austritt

Bitte besprechen Sie einen Austrittswunsch frühzeitig mit Ihrer Bezugsperson. Ein interdisziplinäres Team plant zusammen mit Ihnen und Ihren Angehörigen den Austritt und sorgt dafür, dass dieser reibungslos verläuft. Der Vertrag mit den Alterszentren kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

B

Bargeld, Wertsachen

Jedes Zimmer verfügt über ein kleines Wertsachendepot, um Schmuck, Bargeld und andere Wertgegenstände aufzubewahren. Wir empfehlen Ihnen, grössere Geldbeträge und Wertsachen bei einer Bank zu deponieren oder Ihren Angehörigen anzuvertrauen. Damit Sie keine grossen Geldbeträge aufbewahren müssen, können Sie Bargeld am Empfang beziehen. Diese Bezüge werden Ihrer Monatsrechnung belastet. Siehe auch unter «Haftung».

Bargeldlos bezahlen

Der Empfang kann Ihnen einen Badge (auflad-

bare Karte) ausstellen, damit Sie im Restaurant und am Kiosk bargeldlos bezahlen können. Der Badge kann sowohl am Empfang wie auch im Restaurant aufgeladen und nach Wunsch auch dort deponiert werden. Der aufgeladene Betrag wird Ihrer Monatsrechnung belastet. Das Guthaben auf dem Badge kann maximal 200 Franken betragen. Beträge auf einem verlorengegangenen Badge können nicht ersetzt werden.

Begegnungsorte

Folgende Begegnungsorte stehen Ihnen zur Verfügung: Aufenthaltsräume und Wohn-/Essbereich auf den Wohngruppen/Etagen, Raucherraum sowie der Eingangs- und Restaurantbereich mit grosser Terrasse im Erdgeschoss, Aktivierungsraum und Raum der Stille im ersten Obergeschoss sowie die wunderschöne Parkanlage.

BESA

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt den Alters- und Pflegezentren vor, die Pflegeleistungen mit einem anerkannten System zu erheben und abzurechnen. Die Alterszentren Stadt Winterthur arbeiten mit dem System BESA (Bewohnenden-Einstufungs- und Abrechnungssystem). Damit wird der individuelle Pflegebedarf jeder Bewohnerin und jedes Bewohners periodisch erfasst.

Beschwerden und Verbesserungsvorschläge

Sie und Ihre Angehörigen können Ihre Anliegen, Wünsche, Beschwerden und positiven Rückmeldungen bei der Standortleitung und deren Leitungsteam mündlich oder schriftlich

anbringen. Für schriftliche Rückmeldungen stehen Ihnen das Feedbackformular im Internet (stadt.winterthur.ch/alterundpflege/feedback) und im Alterszentrum auch pinkfarbene Karten zur Verfügung. Sie liegen neben dem Empfang auf. Ihr Anliegen wird umsichtig und vertraulich behandelt.

Beschwerdestelle für das Alter/ Ombudsstelle

Wenn Sie den Eindruck haben, nicht verstanden worden zu sein, oder wenn Ihre Kritik bei den verantwortlichen Personen nicht das gewünschte Echo auslöst, haben Sie die Möglichkeit, sich von Montag bis Donnerstag während der Bürozeiten an die Ombudsstelle der Stadt Winterthur zu wenden. Adresse: Marktgasse 53, 8402 Winterthur, Telefon +41 52 212 17 77 oder ombudsstelle@win.ch. Hilfe in Konfliktsituationen bietet auch die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA), Zürich und Schaffhausen. Sie berät, schlichtet und vermittelt. Weitere Informationen sind auf der Webseite www.uba.ch, per Telefon +41 58 450 60 60 oder via E-Mail an zuerich-schaffhausen@uba.ch erhältlich.

Besuche

Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen. Sie dürfen jederzeit Besuch empfangen, solange der Alltag auf der Wohngruppe nicht gestört wird. Das Mitbringen von Haustieren durch Besucherinnen und Besucher ist nach Rücksprache mit der Leitung Wohngruppe möglich. Hunde müssen in öffentlichen Räumen an der Leine geführt werden.



Betreuung und Pflege

Wir arbeiten nach dem Bezugspersonensystem. Während des ganzen Aufenthalts werden Sie und Ihre Angehörigen von Bezugspersonen begleitet. Es handelt sich um erfahrene Mitarbeitende, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen und Sie aktiv bei Ihrer Tagesgestaltung unterstützen. In einem Eintrittsgespräch möchten wir Ihre Lebensgewohnheiten und Wünsche kennenlernen. Es ist uns ein grosses Anliegen, Ihre Fähigkeiten und Ressourcen zu fördern und so lange als möglich zu erhalten. Die erforderlichen Pflegemassnahmen werden laufend Ihren Bedürfnissen angepasst. Wir setzen alles daran, dass Sie sich bei uns wohl und gut aufgehoben fühlen.

Bewegungstherapie

› siehe *Therapien*

Bibliothek

In der Eingangshalle befindet sich eine Bib-



liothek. Das Ausleihen der Bücher ist kostenlos. Für Auskünfte sowie für das Bestellen von Grossdruckbüchern und Hörbüchern aus der Blindenhörbücherei stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Aktivierungstherapie zur Verfügung.

Briefkasten, Briefmarken

Briefmarken können am Empfang gekauft werden. Für die frankierte Post befindet sich ein Briefkasten am Empfang. Während der Öffnungszeiten können Sie Postsendungen auch persönlich am Empfang abgeben.



Coiffeursalon

Im Haus befindet sich ein Coiffeursalon, der durch eine externe, selbstständige Coiffeuse betrieben wird. Termine können Sie direkt mit dem Salon vereinbaren. Wenn Sie es wünschen, übernimmt das Pflegepersonal die Terminvereinbarung. Die Kosten können Sie direkt oder auf Rechnung begleichen.



Elektrogeräte

Die Inbetriebnahme von Elektrogeräten, die einen erhöhten Energieaufwand oder besondere Geräuschbelästigung verursachen, bedarf der Zustimmung der Standortleitung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Bewohnenden sind im Übrigen verpflichtet, darauf zu achten, dass alle eigenen Elektrogeräte den sicherheitstechnischen Bestimmungen entspre-

chen bzw. nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft wurden.

Empfang

Der Empfang steht Ihnen als zentrale Anlaufstelle für Informationen und Auskünfte zur Verfügung. Artikel wie Karten, Briefmarken, Zeitschriften und Kosmetika können Sie dort kaufen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen:

09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Empfangsgebühren für Radio und TV

Die gesetzlichen Empfangsgebühren entfallen bei Personen, die in einem Kollektivhaushalt leben, zum Beispiel in einem Alters- und Pflegeheim. Sie zahlen somit keine Serafe-Gebühren.

Ergänzungsleistungen

› siehe Zusatzleistungen zur AHV/IV

Ergotherapie

› siehe Therapien

Essenszeiten

Frühstück 07.15 bis 09.15 Uhr

Mittagessen 11.45 bis 13.00 Uhr

Abendessen 17.30 bis 19.00 Uhr



F

Fernsehgerät

Radio- und Fernsehgeräte können Sie selbstverständlich mitbringen. Es ist auch möglich, ein TV-Gerät im Haus zu mieten. Für die Einrichtung, Einstellung und Reparaturen der mitgebrachten Geräte sind Sie persönlich verantwortlich. Wir bitten Sie, die Lautstärke so einzustellen, dass Ihre Nachbarn nicht gestört werden. Allenfalls sind Kopfhörer zu benutzen.

Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit in den Alterszentren der Stadt Winterthur hat eine jahrelange Tradition. Dabei erbringen freiwillige Mitarbeitende unentgeltlich individuelle Dienstleistungen, die auch Ihren Alltag bereichern können. Beide Seiten können vielfältige Beziehungen aufbauen und pflegen. Die Freiwilligenarbeit versteht sich als wertvolle Ergänzung zur professionellen Tätigkeit von Betreuung und Pflege. Wenn Sie Interesse an Besuchen durch freiwillige Mitarbeitende haben und gerne auch etwas gemeinsam mit ihnen unternehmen möchten, erteilt Ihnen Ihre Bezugsperson auf der Wohngruppe gerne weitere Auskünfte.

Fusspflege

› siehe Podologie

G

Gemeinschaftsräume

› siehe Begegnungsorte

Geschenke, Spenden, Trinkgelder

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen keine persönlichen Geschenke, Spenden oder Trinkgelder annehmen. Geldgeschenke für das Personal werden in die Personalkasse des Bereichs Alter und Pflege einbezahlt. Diese Mittel werden für allgemeine Personalanlässe (Ausflüge usw.) eingesetzt. Schenkungen und Spenden zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner werden in den Legatenfonds einbezahlt und kommen ausschliesslich den Bewohnerinnen und Bewohnern zugute. Sie werden zum Beispiel für Ausflüge und Veranstaltungen verwendet.

Gottesdienste

Es werden regelmässig katholische und reformierte Gottesdienste gefeiert, zu denen Menschen aller Konfessionen eingeladen sind. Hinweise zu den Gottesdiensten finden Sie im monatlichen Veranstaltungskalender, an den Infotafeln auf Ihrer Wohngruppe und beim Empfang.

H

Haftung

Für persönliche Gegenstände sowie Wertsachen und Bargeld übernimmt das Alterszentrum keine Haftung. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung obliegt der Bewohnerin oder dem Bewohner.

Haupteingang

Der Haupteingang ist im Winter täglich von 06.45 bis 19.00 Uhr und im Sommer von 06.45



bis 21.00 Uhr geöffnet. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann die Haupteingangstüre mit einem Badge geöffnet werden. Ist kein Badge vorhanden, kann über die Hausglocke Kontakt mit einer Wohngruppe aufgenommen werden.

Haustiere

Kleine Haustiere können unter bestimmten Voraussetzungen mitgebracht werden. Die Betreuung der Tiere muss jederzeit durch die Bewohnerin oder den Bewohner sichergestellt sein. Das Mitbringen von Haustieren wird im Einzelfall in einer separaten Vereinbarung mit der Standortleitung geregelt.

Hilflosenentschädigung

Die Hilflosigkeit mittleren oder schweren Grades muss während eines Jahres nachgewiesen sein, bevor ein Antrag durch Sie eingereicht werden kann. Die Kundenberatung informiert Sie gerne über den Ablauf der Antragsstellung. Weitere Informationen finden Sie auf dem Infoblatt «Hilflosenentschädigung» oder bei der Sozialversicherungsanstalt SVA Zürich. www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/ahv/leistungsarten/hilflosenentschaedigung.html

Hilfsmittel

Standard-Hilfsmittel wie Rollator, Gehstöcke oder Rollstuhl werden den Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterszentren Stadt Winterthur unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für individuell angepasste Hilfsmittel wie zum Beispiel eine Rollstuhl-Spezialversorgung kann bei der AHV eine Kostenbeteiligung beantragt

werden, sofern der/die Antragstellende eine Altersrente und Ergänzungsleistungen bezieht.

Hörgerätebatterien

Hörgerätebatterien können Sie am Empfang kaufen.



Informationen

Die erste Anlaufstelle für Informationen ist der Empfang.

Internet

Ein Internetanschluss ist in jedem Zimmer vorhanden. Beantragen Sie beim Provider upc das entsprechende Abonnement. Die Rechnung erhalten Sie direkt von upc.



Kerzen

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Anzünden von Kerzen nicht erlaubt.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben die Aufgabe, den Schutz von Personen sicherzustellen, die nicht selbstständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen. Erfährt die KESB durch die betreffende Person selbst oder durch Angehörige, Nachbarn, Polizei oder von anderen Personen von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt die KESB einen Beistand ein,

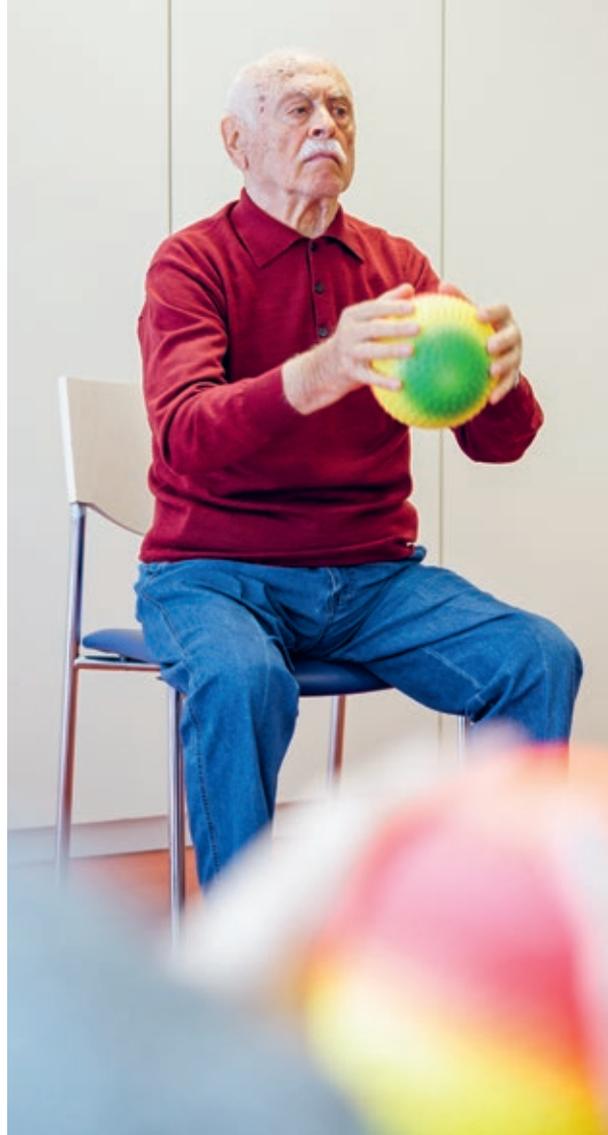
beispielsweise wenn eine betagte Person mit ihren finanziellen Angelegenheiten überfordert ist. KESB Winterthur-Andelfingen, Bahnhofplatz 17, 8403 Winterthur, Tel. +41 52 267 56 42, kesb@win.ch, www.kesb-wa.ch

Kiosk

Am Empfang können Sie Kosmetikartikel, Zeitschriften, Karten und Briefmarken kaufen. Süßwaren erhalten Sie im Restaurant Adlergarten. Für die Öffnungszeiten siehe auch «Restaurant» und/oder «Empfang».

Kleider und Wäsche

Wir empfehlen eine Mindestausstattung an Leibwäsche für 14 Tage. Sämtliche Kleider und Wäschestücke sowie persönliches Bettzeug und Frotteewäsche müssen mit Ihrem Namen beschriftet sein. Alle Stücke werden durch die Wäscherei des Alterszentrums mit Ihrem Namen beschriftet. Dies geschieht gleich bei Eintritt. Ihre Bezugsperson wird sich darum kümmern. Die Wäscherei erstellt keine Inventarliste. Kleider und Wäschestücke, die im Laufe des Aufenthaltes dazukommen, müssen in jedem Fall zuerst der Bezugsperson übergeben werden, damit die Wäscherei sie beschriften kann. Frottee- und Bettwäsche wird Ihnen vom Alterszentrum zur Verfügung gestellt. In der Wäscherei werden nur kleine Flickarbeiten wie das Nähen von Säumen, das Schliessen offener Nähte und das Annähen von Knöpfen durchgeführt. Für grössere Flickarbeiten und Kleideränderungen haben die Alterszentren Stadt Winterthur mit einem textilen Reparaturservice eine Zusammenarbeitsvereinbarung



abgeschlossen. Ihre Bezugsperson wird Ihren Änderungswunsch erfassen und das Kleidungsstück dem Reparaturservice zukommen lassen. Der Aufwand wird Ihnen verrechnet.

L

Lebensmittel

Informationen zur Herkunft und Zusammensetzung von Lebensmitteln erhalten Sie beim Personal im Restaurant oder sie sind auf den Menüplänen zu finden. Sollten Sie aufgrund von Diäten, Allergien oder Unverträglichkeiten spezielle Ansprüche an die Verpflegung respektive an Lebensmittel haben, wenden Sie sich bitte an die Wohngruppenleitung.

N

Nachtruhe

Als Nachtruhe ist die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr definiert.



Die Lautstärke der Musik- und Fernsehgeräte ist so einzustellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden.

P

Park

Ein gepflegter Park mit Nadel- und Laubbäumen steht Ihnen, Ihren Angehörigen und auch Gästen zur Verfügung. Es ist immer unterhaltsam, dem munteren Treiben im Tiergehege zuzuschauen. Spaziergänge durch den Park bringen Abwechslung und sind auch mit dem Rollstuhl problemlos möglich.

Parkplätze

In unmittelbarer Nähe des Alterszentrums, an der Ecke Adler-/Gärtnerstrasse, befinden sich gebührenpflichtige Parkplätze. Das Parkhaus Teuchelweiher ist rund fünf Gehminuten entfernt.

Patientenverfügung

Wenn Sie bereits eine Patientenverfügung besitzen, empfehlen wir Ihnen, diese bei Ihrem Eintritt Ihrer Bezugsperson zu übergeben. Das Dokument wird in Ihrem persönlichen Bewohnenden-Dossier aufbewahrt. Sollten Sie noch keine Patientenverfügung verfasst haben, empfehlen wir Ihnen, dies nachzuholen. Eine Kopie werden wir im Bewohnenden-Dossier ablegen.

Pensionsvertrag

Nach dem Eintritt findet für die Unterzeichnung des Pensionsvertrags ein persönliches Gespräch statt. Die Kundenberaterin erläutert

Ihnen und Ihren Angehörigen die Inhalte des Pensionsvertrags und beantwortet Ihre Fragen zu den Vertragsbedingungen.

Physiotherapie

› siehe *Therapien*

Podologie

Im Haus wird die Fusspflege durch eine externe, selbstständige Podologin HF angeboten. Die Termine können Sie direkt mit ihr vereinbaren. Ihre Bezugsperson ist Ihnen bei der Terminvereinbarung auch gerne behilflich. Die Kosten für die Fusspflegeleistungen können Sie direkt bezahlen oder der Monatsrechnung belasten lassen.

Post

Die ankommende Post wird einmal täglich verteilt. Die ausgehende Post können Sie in den Briefkasten rechts beim Empfang einwerfen. Sie wird von dort einmal täglich von der Post mitgenommen.

R

Rauchen

Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen im Alterszentrum verboten. Rauchen ist nur im Raucherraum im Erdgeschoss sowie in den Aussenanlagen erlaubt.

Raum der Stille

Der Raum der Stille im ersten Obergeschoss steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung.



Rechnung und Taxordnung

Die Rechnungsstellung basiert auf der Taxordnung, die vom Stadtrat erlassen wird. Die Rechnung wird monatlich erstellt und enthält die Beträge für Pensionstaxe (Miete des Zimmers, Gebäudeinfrastruktur und Hotellerie), Betreuungstaxe, Eigenbeteiligung an der Pflorgetaxe sowie separat zu verrechnende Dienstleistungen. Die Leistungen Ihrer Krankenkasse und die Gemeindebeiträge für die Pflegeleistungen werden auf Ihrer Rechnung ausgewiesen. Die Leistungen, welche die Krankenkassen übernehmen, stellen wir Ihrer Krankenkasse direkt in Rechnung. Die Kundenadministration ist verantwortlich für die Pflege der Daten der Bewohnenden und für die Verrechnung der Leistungen sowie den Versand der Rechnungen. Bei Fragen im Zusammenhang mit der Rechnung steht Ihnen die Kundenadministration gerne zur Verfügung.

Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner

Die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner sind im Patientinnen- und Patientengesetz des Kantons Zürich geregelt. Die Gesundheitsdirektion hat eine Orientierungsschrift über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten herausgegeben, die auch für Bewohnende in Alterszentren gilt. Bewohnerinnen und Bewohner tragen, soweit sie dazu in der Lage sind, zu einem angenehmen Zusammenleben bei, indem sie Rücksicht nehmen auf Mitbewohnende, ihnen mit Höflichkeit und Toleranz begegnen, sich Mitarbeitenden gegenüber kooperativ verhalten und ihnen höflich begegnen.

Reinigung

Die Reinigung der Zimmer der Bewohnenden erfolgt durch Hauswirtschaftsmitarbeitende. Die Reinigung ist in der Pensionstaxe inbegriffen und umfasst eine wöchentliche Unterhaltsreinigung sowie eine jährliche Grundreinigung. Zusätzliche Sichtreinigungen und Spezialreinigungen sind nach Absprache möglich. Dieser Aufwand wird verrechnet.

Reparaturen

Bitte melden Sie allfällige Schäden umgehend dem Pflegepersonal oder am Empfang, damit Reparaturen so rasch als möglich ausgeführt werden können.

Restaurant

Geniessen Sie in gemütlicher Atmosphäre das Zusammensein mit Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten. Das öffentliche Selbstbedienungsrestaurant ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.30 Uhr und am Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen von 11.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Die grosszügige Terrasse, angrenzend an den Park, lädt an warmen Tagen zum Verweilen ein. Zur Auswahl stehen täglich wechselnde Menüs, Salate vom Buffet, Snacks, Patisserie und Süssigkeiten sowie kalte und warme Getränke. Das Restaurant kann auch für private Familienanlässe wie Geburtstagsfeiern reserviert werden.

Rückmeldungen und Anregungen

Wenn Sie Anregungen haben, die zu Verbesserungen von Betriebsabläufen oder zur Bereicherung des Alltags beitragen, nehmen wir



diese gerne entgegen. Das Leitungsteam und die Standortleitung sind dafür die richtigen Ansprechpersonen. Sie können aber auch den schriftlichen Weg wählen und entweder das Feedbackformular im Internet (stadt.winterthur.ch/alterundpflege/feedback) oder eine der dafür vorgesehenen pinkfarbenen Karten ausfüllen. Die Karten liegen neben dem Empfang auf. Siehe auch unter «Beschwerden und Verbesserungsvorschläge».

S

Schlüssel

Das Alterszentrum verfügt über eine elektronische Schliessanlage. Eingangs- und Zimmertüren können mit einem Badge bedient werden. In den Einzelzimmern haben die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, ihr Zimmer abzuschliessen. Im Weiteren gibt es in allen Zimmern Schlüssel für die Kleiderschränke und Wertsachenbehälter. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen davon Gebrauch machen möchten, wird Ihnen die Leitung der Wohngruppe einen Schlüssel übergeben oder einen Badge ausstellen und dessen Handhabung erklären. Für eine Ersatzbeschaffung werden 100 Franken verrechnet.

Seelsorge

Reformierte Pfarrerinnen, Pfarrer und katholische Seelsorger und Seelsorgerinnen arbeiten in jedem Alterszentrum. Sie nehmen sich Zeit für persönliche Begegnungen und Gespräche und feiern regelmässig mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Gottesdienste, Andach-

ten sowie ökumenische Gottesdienste. Die Seelsorgenden haben aber auch für die Angehörigen der Bewohnenden und die Mitarbeitenden von Alter und Pflege ein offenes Ohr. Für Bewohnende, welche eine Vertrauensperson ihrer eigenen Konfession oder Religion wünschen, bietet die Seelsorge vor Ort gerne Hilfe zur Vermittlung an. Die Seelsorge kann jederzeit gerufen werden. Ihre Bezugsperson kennt die Telefonnummer und kann Ihnen einen Kontakt vermitteln.

Steuerabzug

Behinderungsbedingte Kosten können von den Steuern abgezogen werden. Im Kanton Zürich gelten Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen als Personen mit Behinderung, im BESA-System ab Stufe 4 (vgl. Merkblatt des kantonalen Steueramtes Zürich zu den Abzügen der Krankheits- und Unfallkosten sowie der behinderungsbedingten Kosten, www.steuern.ch/internet/finanzdirektion/ksta/de/steuererklaerung.html).

T

Telefon

Jedes Zimmer und jedes Bett verfügt über einen Festnetzanschluss. Den Telefonapparat erhalten Sie im Haus gegen eine monatliche Gebühr. Ihre persönliche Telefonnummer erhalten Sie beim Eintritt ins Alterszentrum.

Therapien

Aktivierungstherapie:

Es steht Ihnen ein vielfältiges Angebot von mu-



sischen, geselligen, kognitiven und handwerklichen Aktivitäten zur Auswahl. Diese Aktivitäten finden einzeln oder in Gruppen statt und ermöglichen es Ihnen, Interessen auszuleben und Erfahrungen zu teilen.

Bewegungstherapie:

Die Bewegungstherapie unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner in vielfältiger Weise, ein höheres Mass an Gesundheit, Mobilität und Lebensqualität zu erreichen. Dies geschieht durch gezieltes Training von Kraft, Ausdauer und Balance. Wichtig sind auch das Erhalten der Beweglichkeit sowie das Fördern der Entspannungsfähigkeit.

Ergotherapie:

Auf ärztliche Verordnung werden Bewohnerinnen und Bewohner darin unterstützt, ihre Selbstständigkeit im Alltag zu erhalten oder wiederzuerlangen, dies durch Training der körperlichen und kognitiven Funktionen, durch Aufzeigen von Kompensationsmöglichkeiten (auch Hilfsmittelversorgung) und Prävention. Die Behandlung findet in Einzel- oder Gruppentherapie statt.

Physiotherapie:

Physiotherapeutinnen und -therapeuten unterstützen Sie darin, verlorene Funktionen wiederzuerlangen oder besser mit funktionellen Einschränkungen umgehen zu können. Sie beraten aber auch präventiv und tragen so zur Gesundheitsförderung der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Die Behandlung findet in Form von Einzel- oder Gruppentherapien statt.

Die Physiotherapie wird nach ärztlicher Verordnung ausgeführt.

Transportmöglichkeiten

Für Fahrten zum Arzt, ins Spital usw. stehen verschiedene Transportmöglichkeiten (gegen separate Bezahlung) wie zum Beispiel Rotkreuz-Fahrdienst oder Taxi zur Verfügung. Eine frühzeitige Anmeldung nimmt das zuständige Pflegepersonal entgegen.



Veranstaltungen

Das Alterszentrum organisiert regelmässig Veranstaltungen und Ausflüge. Sie haben auch die Möglichkeit, Veranstaltungen in den anderen städtischen Alterszentren zu besuchen. Informationen über die aktuellen Veranstaltungen finden Sie im monatlich erscheinenden Veranstaltungskalender, welcher auch im Internet (stadt.winterthur.ch/alterundpflege) aufgeschaltet ist. Der Empfang gibt Ihnen gerne ein gedrucktes Exemplar ab.

Verpflegung

Es werden drei Hauptmahlzeiten auf der Wohngruppe serviert. Wir legen Wert auf eine vollwertige, saisongerechte und gesunde Ernährung, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst ist. Kaffee, Tee und Mineralwasser sind bei den Mahlzeiten inklusive. Die übrigen Getränke sind kostenpflichtig. Auf ärztliche Verordnung werden verschiedene Diäten und Kostformen zubereitet.



Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen, eine eigene Privat-Haftpflichtversicherung abzuschliessen bzw. diese weiterzuführen. Wenn Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Zusatzversicherung haben, lohnt es sich, mit der zuständigen Person zu klären, welche zusätzlichen Leistungen übernommen werden.

Vollmachten und Vorsorgeaufträge

Die Wünsche und der Wille unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind für uns in allen Bereichen massgebend. Wenn jemand seine finanziellen Angelegenheiten nicht mehr selber regeln möchte, kann einer Vertrauensperson ein entsprechender Auftrag erteilt werden. Passende Dienstleistungen werden auch von der Pro Senectute angeboten. Ihre Kundenberaterin hilft Ihnen gerne mit Informationsmaterial weiter. Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Dieses sieht neu die Möglichkeit eines Vorsorgeauftrages vor. In einem Vorsorgeauftrag kann geregelt werden, durch wen man bei eintretender Urteilsunfähigkeit in den Bereichen Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr vertreten sein möchte. Weitere Informationen sind bei der Kundenberaterin der Pro Senectute (www.prosenectute.ch) oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB (www.kesb-zh.ch) erhältlich.

Z

Zahnarzt

Beim Eintritt ins Alterszentrum kann auf

Wunsch eine einmalige zahnärztliche Untersuchung in der hauseigenen Praxis in Anspruch genommen werden. Diese umfasst eine Befundaufnahme, wenn nötig eine Grobreinigung und zwei Röntgenaufnahmen. Diese Untersuchung ist kostenpflichtig.

Zimmerausstattung

Möbel:

Die Zimmer sind komfortabel eingerichtet und pro Person mit einem Pflegebett, einem Nachttisch und einem Kleiderschrank ausgestattet. Jedes Zimmer ist zudem mit einem Tisch und zwei Stühlen möbliert. Eigene Möbel können je nach Platzverhältnissen mitgebracht werden. Bitte besprechen Sie mit der Kundenberaterin die vorhandenen Möglichkeiten. Die Zimmereinrichtung soll die Pflegenden bei der Pflege nicht behindern, die Zimmerreinigung im gewohnten Rahmen gewährleisten und allfällige Mitbewohnende nicht zu sehr einschränken. Für das Aufhängen von Bildern können die vorhandenen Bilderschienen benützt werden.

Nasszelle und Balkon:

Jedes Zimmer verfügt über eine eigene Nasszelle und die Mehrheit der Zimmer hat Zugang zu einem Balkon.

Teppiche:

Aus hygienischen Gründen und wegen des erhöhten Sturzrisikos empfehlen wir Ihnen, auf Teppiche zu verzichten. Wenn Sie aber einen Teppich in Ihrem Zimmer wünschen, ist es möglich, einen mitzubringen. Sie erhalten von der Kundenberaterin das Merkblatt, das den



Umgang mit persönlichen Teppichen regelt und über allfällige Mehrkosten für zusätzlichen Reinigungsaufwand aufklärt.

Zimmertemperatur

Die Raumtemperatur beträgt 23 °C. Die Zimmertemperaturen können im Zimmer nicht manuell eingestellt werden. Diese werden über das Gebäudeleitsystem automatisch gesteuert. Die Zimmer sind mit einem Belüftungssystem ausgerüstet, das permanent Frischluft zuführt. Im Sommer wird die Zuluft gekühlt. Aus Energiespargründen ist vor allem in der kalten und in der heissen Jahreszeit Folgendes zu beachten: Für die Zimmerlüftung gegebenenfalls eine kurze Stosslüftung von ca. fünf Minuten durchführen. In der Nacht die Fenster geschlossen halten.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Falls das Einkommen oder das Vermögen nicht ausreichen, um die anfallenden Kosten zu begleichen, können Zusatzleistungen beantragt werden. Zusatzleistungen zur AHV/IV setzen sich aus Ergänzungsleistungen, kantonalen Beihilfen und Gemeindegzuschüssen nach den gesetzlichen Bestimmungen von Bund, Kanton und Stadt zusammen. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV haben den Zweck, die finanzielle Situation von AHV- oder IV-Rentnerinnen und -Rentnern so zu verbessern, dass der Existenzbedarf in angemessener Weise gedeckt werden kann. Sie dienen vor allem auch dazu, die Finanzierung der Pflegekosten im Alter und bei Invalidität zu gewährleisten. Sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt

sind, gilt ein Rechtsanspruch auf Zusatzleistungen. Zusatzleistungen zur AHV/IV werden nur auf Antrag hin gewährt. Zur Anmeldung berechtigt sind auch Angehörige, die sich der Bewohnerin oder dem Bewohner gegenüber besonders verpflichtet fühlen. Ein allfälliger Anspruch auf finanzielle Unterstützung ist bei der Abteilung für Zusatzleistungen zur AHV/IV im Departement Soziales der Stadt Winterthur überprüfen zu lassen. Für die Gesuchstellung betreffend Zusatzleistungen zur AHV/IV ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich. Zusatzleistungen zur AHV/IV, Pionierstrasse 5, 8403 Winterthur, Telefon +41 52 267 64 84. Für weitere Informationen steht auch die Kundenberaterin zur Verfügung.



Unsere Adresse

Alterszentrum Adlergarten

Gärtnerstrasse 1

8403 Winterthur

Telefon +41 52 267 42 42

alterszentrum.adlergarten@win.ch

[stadt.winterthur.ch/alterszentrum-](http://stadt.winterthur.ch/alterszentrum-adlergarten)

[adlergarten](http://stadt.winterthur.ch/alterszentrum-adlergarten)

Echt. Glaubwürdig. Wahr.

Alle Bilder in dieser Broschüre wurden im Alterszentrum Adlergarten aufgenommen. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden mit ihrem Einverständnis fotografiert.

Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit sind ein wichtiger Teil unserer Unternehmensphilosophie. Es ist uns ein grosses Anliegen, sie in allen Belangen auch in unseren Alterszentren zu leben.

Geschäftsleitung

Alter und Pflege